

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses vom Dienstag, 30.10.2001

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister W. Brilmayer
Schriftführerin: Pfleger

Anwesend waren die stellv. Bürgermeisterin Anhalt, die Stadträtinnen Gruber, Dr. Luther, Pletzer (für Stadtrat August) Portenlänger und Will sowie die Stadträte Abinger, Schechner und Spötzl.

Entschuldigt fehlten stellv. Bürgermeister Ried und Stadtrat August.

Frau Kern, Stadtjugendpfleger Hölzer, Herr Freitag, Herr König und Frau Pfleger nahmen beratend an der Sitzung teil.

Zu TOP 1 waren Frau Schmidt und Herr Will vom Verein „Wasser ist Leben“, zu TOP 2 Frau Rüttiger vom Partnerschaftskomitee anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Beginn der Sitzung erklärte Bürgermeister Brilmayer, dass Punkt 8 der Tagesordnung nicht behandelt werden könne, da die zur Vorbereitung nötigen Gespräche mit den Ebersberger Gewerbeverbänden noch nicht geführt werden konnten. Für den Tagesordnungspunkt 11 „Verschiedenes“ kündigte er die Vorführung des Filmes des Bayerischen Rundfunks über die Verschmutzung von Egglburger- und Klostersee an.

TOP 1

Verein „Wasser ist Leben“;
Vorstellung der Unterschriftenaktion
öffentlich

Frau Schmidt und Herr Will von der Kirchseeoner Bürgerinitiative „Wasser ist Leben“, die sich die Beseitigung des durch die Altlasten des Bahnschwellenwerkes auf dem Iveco-Gelände ins Grundwasser gelangten Giftes zur Aufgabe gemacht hat, stellten ihre Unterschriftenaktion vor und baten um engagierte Beteiligung.

Sie informierten den Ausschuss über das auch für die Ebersberger Trinkwasserversorgung u.U. bestehende Risiko einer Verunreinigung, da die Richtung der betroffenen Grundwasserströme nicht mit letzter Sicherheit geklärt werden kann.

Auf Anfrage erklärten sie, dass Möglichkeiten zur Entgiftung bestehen, die allerdings sehr aufwendig und langwierig seien. Ziel der Initiative ist es derzeit, zu verhindern, dass die Bahn als Eigner des Geländes oder auch künftige Besitzer sich lediglich durch Ausführung minimalster Sanierungsmaßnahmen ihrer Verpflichtungen entledigen.

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelte es sich um eine Berichterstattung; eine Beschlussfassung fand nicht statt.

TOP 2jährlicher Rechenschaftsbericht des Partnerschaftskomitees
öffentlich

Frau Rüttiger, Geschäftsführerin des Partnerschaftskomitees, stellte dem Ausschuss die einzelnen Aktivitäten des vergangenen Jahres dar. Sie betonte insbesondere, dass die Partnerschaft mittlerweile auf breiter Basis getragen werde. Dies zeige insbesondere die Beteiligung vieler unterschiedlicher Gruppierungen und Einzelpersonen. Hervorzuheben sei auch der engagierte Einsatz einiger Mitglieder, ohne die die zahlreichen „Arbeitseinsätze“ nicht geleistet werden könnten.

Auch für das kommende Jahr sind bereits zahlreiche Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen geplant.

Der von der Stadt dem Komitee zur Verfügung gestellte Betrag wurde auch heuer wieder nicht in Anspruch genommen. Die Arbeit des Komitees wird aus europäischen Zuschüssen, aus Spenden, vor allem aber aus Verkaufserlösen, hinter denen umfangreiche ehrenamtliche Arbeit steht, finanziert.

Der Ausschuss war sich einig in der überaus positiven Bewertung der Komiteearbeit. Bürgermeister Brilmayer würdigte das hohe Engagement und die Eigenleistung der Komiteemitglieder.

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelte es sich um eine Berichterstattung; eine Beschlussfassung fand nicht statt.

TOP 3

Umweltstation;

- a) Gestaltung des Naturerlebnispfades;
Entwurf der Gestaltung; Auftragsvergabe
- b) Station „Boden“; Erstellung zweier Metallplastiken

öffentlich

a) Gestaltung des Naturerlebnispfades; Entwurf der Gestaltung; Auftragsvergabe:

Für die graphische Gestaltung des Naturerlebnispfades soll ein einheitliches Konzept aufgestellt werden, um allzu unterschiedliches Aussehen der einzelnen Stationen zu vermeiden. Der Gestalter der Einrichtung des Museums Wald und Umwelt hat auf Anfrage einen Kostenvoranschlag in Höhe von 3.500,00 DM für den Gestaltungsentwurf vorgelegt.

Darin enthalten ist der Entwurf

- ▶ der Übersichtstafel mit Plan,
- ▶ der Schilder für einzelne Stationen (Schrift, Bilder, Material, Form) und
- ▶ des Faltblattes, das die Besucher auf dem Pfad begleiten soll.

Herr Strobel wird mehrere Entwürfe vorlegen, aus denen dann ausgewählt werden kann. Durch seine bisherigen Arbeiten ist er bereits mit der Pfadkonzeption vertraut.

Für die Entwurfsarbeiten kann mit einem Zuschuss des Umweltministeriums in Höhe von 65% gerechnet werden, so dass für die Stadt ein Eigenanteil von ca. 1250,00 DM verbleibt.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde angeregt, eine der Entwurfsalternativen für eine Gestaltung in Eichenholz ausführen zu lassen, da hier zugleich eine dem Objekt entsprechende Natürlichkeit und große Haltbarkeit gegeben wäre. Auch sollte ein Muster der hölzernen Gestaltungselemente des Nationalparks Bayr. Wald zur Ansicht beschafft werden.

Der Sozialausschuss sprach sich einstimmig mit 9 : 0 Stimmen dafür aus, den Gestaltungsentwurf für die Graphikkonzeption des Naturerlebnispfades durch Herrn Strobel zum Angebotspreis von 3.500,00 DM ausführen zu lassen.

b) Station „Boden“; Erstellung zweier Metallplastiken:

Nach der Idee der Gestalter soll die Station „Boden“ des Naturerlebnispfades durch drei Elemente – Bodenprofil mit Erläuterungen, Laubtunnel und Darstellung der Blätterzersetzung – gestaltet werden. Die verschiedenen Stadien der Blätterzersetzung sollten dabei durch drei bis vier überdimensionale Blätter mit den zugehörigen, für die Zersetzung verantwortlichen Bodenlebewesen sichtbar und „begreifbar“ gemacht werden. Die hierzu notwendige filigrane Arbeit kann in Holz nicht entsprechend gearbeitet werden und wäre nicht genug haltbar; deshalb sollte die Ausführung in Metall – nach Aussage von Fachleuten vorzugsweise in Bronze – erfolgen.

Auf Anfrage erklärte sich Herr German Larasser zu einer solchen Gestaltung bereit; die Kosten für ein Blatt in der Größe von ca. 0,60 m mit einem zugehörigen Tier schätzt er auf 3.000,00 DM. Auch hierfür sind Fördermittel des Umweltministeriums in Höhe von ca. 65 % zu erwarten, so dass für die Stadt ein Eigenanteil von ca. 1000,00 DM verbleibt.

Wenn ein „Prototyp“ vorhanden wäre, könnte für die drei weiteren Blätter u.U. Sponsoren gewonnen werden.

Bürgermeister Brilmayer stellte fest, dass seinem Empfinden nach – auch wenn die Idee bestechend sei - die Kosten von 3000,00 DM für eines der Blätter zu hoch seien, da für alle Blätter insgesamt und mit Berücksichtigung der notwendigen Befestigungen sicher mit einem Betrag von ca. 20.000,00 DM gerechnet werden müsse.

Dieser Beurteilung schloss sich der Ausschuss grundsätzlich an. Aus der Mitte des Ausschusses wurden verschiedene Alternativvorschläge vorgebracht:

- ▶ Gestaltung mit einer Bildtafel (wenig Text, um die Akzeptanz bei den Besuchern zu erreichen),
- ▶ Auftragsvergabe an eine Metallfachschule, Ausführung evtl. als Meister- oder Gesellenstück
- ▶ Gestaltung durch Sven Friedl (Schrottkünstler und Konrektor der Hauptschule), evtl mit Einbindung der Schule
- ▶ Kombination von Bronzeblatt (1 Zersetzungsstadium) mit Bildtafel.

Frau Kern stellte hierzu grundsätzlich fest, dass der Effekt einer Schautafel erfahrungsgemäß nicht mit einer überdimensionalen, „begreifbaren“ Darstellung eines Vorgangs vergleichbar sei.

Der Ausschuss war sich einig, dass vor einer Beschlussfassung über die Gestaltung der Station „Boden“ die gesammelten Alternativ-Vorschläge auf ihre Verwirklichungsmöglichkeiten überprüft werden sollen.

TOP 4Weiterführung der Umweltstation Ebersberg ab 01.05.2002

öffentlich

Für die seit 01. Mai 2000 eingerichtete Umweltstation Ebersberg wurde die Fachkraft im Rahmen einer AB-Maßnahme zunächst befristet für 2 Jahre eingestellt. Das Arbeitsverhältnis endet daher zum 30.04.02. Im Falle einer weiteren Beantragung der Förderung des Arbeitsamtes für ein weiteres Jahr müsste entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ein unbefristetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen werden. Das bedeutet, dass die Stadt nach Ablauf des maximalen Förderzeitraumes von 3 Jahren die Personalkosten in voller Höhe zu übernehmen hat. Allerdings würden diese Kosten nach wie vor projektbezogen vom Umweltministerium gefördert.

Bevor die Förderung des Arbeitsamtes für ein weiteres Jahr beantragt wird, ist deshalb über die Weiterführung der Umweltstation zu beraten. Der Umweltausschuss als Fachausschuss wird hierzu um seine grundsätzliche, nicht Kosten bezogene Beurteilung gebeten. Die endgültige Entscheidung soll dann im für Personalangelegenheiten zuständigen Finanz- und Verwaltungsausschuss vorberaten und im Stadtrat getroffen werden.

Frau Kern erläuterte dem Ausschuss die bisherige Arbeit der Umweltstation im Detail. nach nunmehr 1 ½ Jahren ist die Umweltstation – auch wenn sie noch im Aufbau begriffen ist – bereits gut im Bewusstsein der Bevölkerung verankert. Die Akzeptanz der zahlreichen Veranstaltungen, insbesondere von Seiten der Kinder und Familien, wächst stetig. Auch der ehrenamtliche Einsatz vieler Bürger nimmt zu. Für 2002 sind bereits wieder viele Veranstaltungen geplant. Gerade in dieser „Aufbruchstimmung“ wäre eine Beendigung der Umweltstation ungünstig.

Der Ausschuss schloss sich dieser Meinung an. Er bestätigte, dass das Museum Wald und Umwelt stark von der Umweltstation profitiere; z.B. würden mehrere Projekte, die die Stadt über das MWU alleine hätte finanzieren müssen, nun auf dem Weg über die Umweltstation vom Staat gefördert. Die aktive Einbindung der Bürger bringt schon jetzt und besonders auch künftig, wenn das MWU eröffnet ist, viel Leben in den Museumsbereich. Damit wird u. A. eine höhere Akzeptanz des Museums in der Bevölkerung erreicht.

Der Umweltausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, dem Finanz- und Verwaltungsausschuss die Fortführung der Umweltstation als Einrichtung, die für die Stadt von großem Wert und für das Museum Wald und Umwelt von großer Bedeutung ist, und des dazugehörigen Arbeitsverhältnisses zu empfehlen.

TOP 5

Stadtjugendpflege;

a) Bericht über das Streitschlichterprojekt an der Hauptschule;

b) Schulsozialarbeit – Nachmittagsbetreuung für die Jahrgangsstufen 5 bis 10

öffentlich

a) Bericht über das Streitschlichterprojekt an der Hauptschule;

Stadtjugendpfleger Hölzer berichtete in Form einer Computer-Präsentation über das Streitschlichterprojekt an der Hauptschule, das im Mai diesen Jahres mit der viertägigen Ausbildung von 15 Schülern und Schülerinnen in Zusammenarbeit mit den Katholischen Jugendstellen im Landkreis zu Streitschlichtern fortgesetzt wurde.

Gefördert wurde das Projekt vom Kinder- und Jugendplan des Bundes durch das Sonderprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“.

Grundsatzziel ist es, Kinder und Jugendliche zu befähigen, auf Gewalt als Mittel zur Lösung von Konflikten zu verzichten und Konflikte konstruktiv zu bewältigen. So bearbeitet, bieten Konflikte eine Chance zur Entwicklung und zur Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen. Eine positive Streitkultur soll gefördert werden, um langfristig ein angenehmes Schulklima für alle zu schaffen.

Die Streitschlichterausbildung diene als Einführung in die Methode der Mediation als Möglichkeit, konstruktiv mit Konflikten umzugehen.

Durch Wahrnehmungsübungen, Rollenspiele und entsprechende Methoden der Reflexion, wurden die Zielsetzungen verfolgt, die SchülerInnen für das eigene Konfliktverhalten zu sensibilisieren, ihnen alternatives Handwerkszeug für den Umgang mit Konflikten zur Verfügung zu stellen und ihren Blick auf Konflikte zu erweitern. Entsprechende Erfahrungen sollen sich in einer Verbreiterung sozialer Kompetenzen manifestieren (Toleranz, Kritikfähigkeit, Konflikttoleranz etc.). Durch viele praktische Übungen wurde eine Sensibilisierung für die Konflikte an der Schule (Mechanismen, Kommunikation etc.) erreicht. Darüber hinaus wurden die SchülerInnen befähigt in Zukunft selbständig Konfliktlösungsgespräche an ihrer Schule zu moderieren.

Die Ausbildung wurde mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Alle Teilnehmer erhielten eine Urkunde, die sie als Streitschlichter ausweist.

Neben der Stadtjugendpflege betreut auch ein mehrköpfiges Lehrerteam die neuen Streitschlichter; zwischenzeitlich haben sie ein eigenes Büro im Schulgebäude erhalten. Wenn auch derzeit noch „Kunden“ fehlen, so wirkt doch jeder der Schüler in seiner eigenen Klasse in der erlernten Weise auf seine Mitschüler ein.

Bürgermeister Brilmayer lobte die Arbeit der Stadtjugendpflege für das Streitschlichterprojekt, dessen präventive Wirkung sich sicher für die Atmosphäre an der Ebersberger Schule bezahlt mache und Probleme, wie sie an anderen Schulen bereits auftraten bis zu einem gewissen Grad abfangen könne.

b) Nachmittagsbetreuung für die Jahrgangsstufen 5 bis 10:

Vom Bayerischen Kultusministerium wird die finanzielle Förderung einer Nachmittagsbetreuung für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 an allen Schultypen angeboten. Die Nutzung solcher staatlichen Mittel für Ebersberg muss rechtzeitig überlegt werden.

Wenn an der Ebersberger Hauptschule auch nicht gehäuft akute Problemfälle auftreten, so wird von der Schulleitung doch ein gewisser Betreuungsbedarf festgestellt. Viele Schüler halten sich auch nachmittags im Bereich der Schule auf, Angebote von Nachmittagswahlunterricht werden sehr gut angenommen, sind meist sogar überbelegt. Dies alles sind Indizien für die Suche und den Wunsch der Schüler nach Betreuung. Eine Einführung der Nachmittagsbetreuung zu Beginn des Schuljahres 2001/2002 ist vorstellbar.

Folgende Förderrichtlinien werden vom Staat vorgegeben:

Fördervoraussetzungen:

- Mittagsverpflegung
- Hausaufgabenbetreuung
- Freizeitangebote

- pädagogisches Konzept als Grundlage
 - Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der verschiedenen Altersgruppen
 - Hilfe bei schulischen Problemen
 - Hilfe bei persönlichen Problemen, auch durch individuelle Beratung
 - weitergehende Sozialpädagogische Hilfen
- Betreuungszeitraum:
 - täglich vom Unterrichtsende bis mindestens 16.30 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr)
- Leitung durch pädagogische Fachkraft (SozialpädagogIn, ErzieherIn)
- geeignete Räume in ausreichender Zahl und Größe
- mindestens 12 festangemeldete Schüler
- täglich mindestens 15 Schüler im Durchschnitt
- kommunaler Finanzbeitrag in mind. der gleichen Höhe wie der staatliche Zuschuss
- Mitfinanzierung durch Teilnehmerbeiträge (Staffelung n. sozialen Gesichtspunkten)
- enge Zusammenarbeit mit der Schule
- Verknüpfung mit Angeboten der Jugendarbeit

Art und Umfang der Förderung:

- Je Projekt mit 15 bis 25 Teilnehmern pro Tag bis zu 30.000,00 DM
- Festbetragsanspruch ohne Rechtsanspruch
- im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

Laut Auskunft des Kultusministeriums sind derzeit ausreichend Mittel verfügbar, z.B. auch für Projekte, die während eines Schuljahres beginnen. Auch die langfristige Kontinuität der Förderung scheint derzeit gewährleistet.

Zur genaueren Information wurde dem Ausschuss ein Kalkulationsbeispiel vorgestellt (s. Anlage 1), das die entstehende Kostenbelastung für die Stadt aufzeigt. Sowohl hinsichtlich der Kostenhöhe, die nur geschätzt werden kann, als auch hinsichtlich der Anerkennung für die Förderfähigkeit sind darin allerdings zahlreiche Unbekannte bzw. Annahmen enthalten, so dass für eine entsprechende Verwirklichung keine Gewähr gegeben werden kann.

Auf die Frage, ob eine Nachmittagsbetreuung von den betreffenden Schülern überhaupt angenommen würde, erklärte Stadtjugendpfleger Hölzer, dass die Betreuung ein so interessantes Angebot bieten könne und müsse, dass die Schüler gerne und freiwillig dort hingehen. Auf diese Weise könne sogar eine Art Bewerbungssituation entstehen, da nicht unbegrenzt Betreuungsplätze zur Verfügung stehen würden.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde zu bedenken gegeben, dass mit der Übernahme eines solchen Projektes durch die Stadt ein Schritt in Richtung der Finanzierung einer Ganztagesbetreuung durch die Kommunen getan werde, der den an sich zuständigen Staat auf Kosten des städtischen Haushalts entlaste. Dies müsse gut überlegt werden, da es praktisch nicht rückgängig zu machen sei. Auch eine Weigerung des Landkreises zur Beteiligung an solchen Projekten dürfe nicht einfach hingenommen werden.

Der Ausschuss war sich einig, dass die Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung an der Hauptschule dem Grunde nach sicherlich eine gute, wünschenswerte Sache sei. Der Einstieg in die Finanzierung müsse jedoch genau durchdacht werden – insbesondere auch im Hinblick auf die städtische Haushaltssituation.

Bürgermeister Brilmayer schlug vor, das Projekt im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2002 nochmals zu diskutieren. Bis dahin solle das Thema für eine Behandlung auf der Kreisebene des Gemeindetages vorgeschlagen werden, um dort vor allem auch die Sichtweise der anderen Gemeinden zur Finanzierungsverteilung kennen zu lernen und eine evtl. Beteiligung des Kreises zur Diskussion zu bringen.

Der Ausschuss war sich einig entsprechend dem Vorschlag von Bürgermeister Brilmayer zu verfahren.

TOP 6

Abfallwirtschaftssatzung und Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Ebersberg;

Änderung zur Anpassung an die neue Gesetzeslage

öffentlich

Einleitend wies Bürgermeister Brilmayer darauf hin, dass die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung – entgegen der Tagesordnung – nicht in Umweltausschuss sondern im Finanz- und Verwaltungsausschuss vorberaten werde.

Die derzeit gültige Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Ebersberg wurde im Dezember 1991 erlassen und seitdem nicht mehr geändert, so dass nunmehr eine Anpassung der Satzung an die aktuelle Rechtslage und die teilweise bereits gängige, bei den Bürgern schon bekannte und akzeptierte Praxis notwendig wird.

Im Wesentlichen betreffen die Änderungen folgende Bereiche:

- genaue Definition zur Unterscheidung der Begriffe „Abfälle und Wertstoffe“ sowie „Biomüll“,
- Mengengrenzungen für Bauschutt und Gartenabfälle bei deren Annahme am Wertstoffhof,
- Einführung der Möglichkeit zur Zwangsbereitstellung einer Mülltonne,
- Streichung der Metallabfuhr im Holsystem (Abgabe am Wertstoffhof möglich),
- Streichung der Abgabemöglichkeit für Kühlschränke am Wertstoffhof (Abgabe an der Schafweide möglich),
- Aufnahme der Verpflichtung zur Abfalltrennung (§ 11),
- Neue Definition der Wertstoffe im Bringsystem (§ 12),
- Problemabfälle im Bringsystem,
- Zeitbeschränkung an den Containerstandplätzen (§ 13),
- Streichung der 110 Liter Tonnen,
- Elektro- und Kühlgeräte im Hol- / Bringsystem entsprechend der Landkreissatzung,
- Möglichkeit zur Anordnung der wöchentlichen Leerung der Komposttonnen in den Sommermonaten.

Da die Änderungen umfangreich sind und weite Bereiche des Satzungstextes betreffen, wird ein Neuerlass der kompletten Satzung empfohlen. Mit ihrem Inkrafttreten zum 01. Januar 2002 würde die bisherige Satzung vom 09.12.1991 dann außer Kraft gesetzt.

Auf Anfrage erklärte Herr König, dass eine Verlängerung der Einwurfzeiten an den Wertstoffinseln über 13.00 Uhr hinaus im Sinne der Anlieger nicht sinnvoll sei. Seit der Einführung dieser Zeitbeschränkung, - die bereits seit einiger Zeit so gehandhabt wird, wie sie jetzt in der Satzung verankert werden soll, - gehen bei der Stadtverwaltung keine Beschwerden – weder von Nutzern noch von Anliegern – mehr ein.

Der Umweltausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, dem Stadtrat den Neuerlass der Abfallwirtschaftssatzung in der vorgestellten Fassung zu empfehlen.

TOP 7

Erlass einer Rechtsverordnung nach dem Ladenschlussgesetz
(„verkaufsoffene Markt-Sonntage“)

öffentlich

Vereinzelt werden Anfragen zur Öffnung von Ladengeschäften an Marktsontagen an die Verwaltung herangetragen. Das Ladenschlussgesetz bietet die Möglichkeit zur Genehmigung solcher außerordentlicher Öffnungszeiten nur für den Fall des Bestehens einer entsprechenden Verordnung für das Ortsgebiet. Einzelfallgenehmigungen können nach den Vorschriften nicht erteilt werden.

Für die Genehmigungsmöglichkeiten in einer Verordnung werden vom Gesetzgeber folgende Einschränkungen vorgegeben:

Öffnung

- an jährlich höchstens 4 Sonn- und Feiertage,
- nur aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen,
- nicht im Dezember,
- für höchstens fünf zusammenhängende Stunden,
- längstens bis 18.00 Uhr,
- möglichst außerhalb des Hauptgottesdienstes,
- an den Samstagen vor dem verkaufsoffenen Sonntag längstens bis 14.00 Uhr.

Hintergrund für diese Beschränkungen ist vor allem der Arbeitsschutz für die Arbeitnehmer der betroffenen Betriebe.

Um dem Ebersberger Einzelhandel grundsätzlich alle Möglichkeiten in diesem Bereich zu eröffnen wird der Erlass folgender Verordnung empfohlen:

Verordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Ebersberg

§ 1

Aus Anlass des

- „Sebastianimarktes“ (jährlich am Sonntag vor dem 20. Januar)
- „Ostermarktes“ (jährlich am zweiten Sonntag nach Ostern)
- „Ulrichmarktes“ (jährlich am letzten Sonntag im Juni)

dürfen Verkaufsstellen im Bereich der Stadt Ebersberg am jeweiligen Sonntag in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Verkaufsstellen, die von der Möglichkeit des § 1 dieser Verordnung Gebrauch machen, müssen am jeweils vorausgehenden Samstag um 14 Uhr geschlossen werden.

§ 3

Die Vorschriften des Ladenschlussgesetzes (§ 17), die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 4

Für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gilt § 24 des Ladenschlussgesetzes.

§ 5

Diese Verordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Bürgermeister Brilmayer bemerkte, dass die Stadt mit dem Erlass der Verordnung alle in ihrer Macht stehenden Möglichkeiten schaffe, die Belebung dieser Vorgaben sei dann Sache des Einzelhandels.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, dem Stadtrat den Erlass der Verordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Ebersberg in der dargestellten Form zu empfehlen.

TOP 8

Einzelhandelssituation;
Erstellung eines Branchenführers

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gestrichen.

TOP 9

Hallenbad;
Öffnungszeiten

öffentlich

Entsprechend der Bitte, die Stadtrat Lachner in der Sitzung des Stadtrates am 26.06.01 vorgebracht hatte, wurde versucht eine Alternative zu den derzeitigen Öffnungszeiten des Hallenbades in den Schulferien zu erarbeiten.

Derzeit ist das Hallenbad in den Herbst-, Weihnachts- und Osterferien täglich von 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet und in den Pfingst- und Sommerferien geschlossen.

Beispielhaft für die Ferienzeiten im Jahr 2002 wurde nun eine Öffnung des Bades von werktäglich 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr, samstags von 09.00 bis 18.00 Uhr und sonntags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr zugrunde gelegt.

Dabei ergab sich, dass dann die drei Bademeister während der Ferienzeiten lediglich 68 Tage Urlaub von insgesamt 88 Tagen tariflichem Urlaubsanspruch einbringen können. Da jedoch während der Schulzeit wegen des Schulbetriebes nicht Urlaub eingebracht werden kann, müsste das Bad für die verbleibenden 20 Urlaubstage für ca. zwei Wochen geschlossen werden. Darüber hinaus muss es für weitere zwei Wochen wegen der notwendigen Wartungsarbeiten auf jeden Fall geschlossen bleiben.

Wenn dann noch eine verlängerte Öffnungszeit von 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr angenommen wird, ist eine zusätzliche Arbeitszeit von 6 Stunden täglich an 48 Werktagen notwendig. Dies entspricht ungefähr 36 zusätzlichen Arbeitstagen, die von 2 Mannschaften mit je 6 Arbeitsta-

gen pro Woche erbracht werden müssten, so dass weitere 3 Wochen Überstunden abgebaut werden müssten.

Zusammen mit den vier oben errechneten Wochen ergäbe sich dann eine gesamte Schließungszeit von sieben Wochen, die ungefähr der bisherigen Praxis (Schließung in den Pfingst- und Sommerferien) entspricht. Zu „verhindern“ wäre diese Schließung nur durch die Beschäftigung zusätzlichen Personals.

Der Ausschuss nahm die Darstellung zur Kenntnis und war sich einig - in Anbetracht der Kosten, die die Beschäftigung zusätzlichen Personals, die bei erweiterter Öffnungszeit nötig wäre, verursachen würden – die bisherige Praxis für die Öffnung des Hallenbades in Ferienzeiten beizubehalten.

TOP 10

Caritas-Sozialstation;
Zuschussantrag 2001

öffentlich

Mit Schreiben vom 27.8.2001 bittet die Caritas-Sozialstation um den jährlichen Zuschuss von 0,50 DM je Einwohner.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, der Caritas-Sozialstation einen Zuschuss in Höhe von 0,50 DM je Einwohner, d.h. insgesamt 5.342,50 DM bei einer Einwohnerzahl von 10.685 (Stand 31.12.2000), zu gewähren.

Es wird ausdrücklich festgestellt, dass hiermit keine Bezuschussung von Pflegeleistungen erfolgt.

TOP 11

Verschiedenes;

a) Spatenstich Jugendzentrum

b) Film des Bayerischen Rundfunks vom 10.8.2001 über Egglburger- und Klostersee

öffentlich

a) Spatenstich Jugendzentrum:

Bürgermeister Brilmayer wies darauf hin, dass am 16. 11.2001 um 15.00 Uhr der erste Spatenstich für das neue Jugendzentrum stattfindet. Die Einladung hierzu wird in den nächsten Tagen zugehen.

In diesem Zusammenhang informierte er den Ausschuss, dass das Gebäude vom Bau-träger nun doch in herkömmlicher Bauweise und nicht mit Fertigbauteilen errichtet werde.

b) Film des Bayerischen Rundfunks vom 10.8.2001 über Egglburger- und Klostersee:

Der Ausschuss erhielt die Möglichkeit den Film des Bayerischen Rundfunks, der im Rahmen der Sendung „Unser Land“ am 10.8.2001 ausgestrahlt wurde und die Verschmutzung des Egglburger- und des Klostersees behandelt, anzuschauen.

TOP 12Wünsche und Anfragenöffentlich

- a) Stadträtin Gruber bat, das Straßenbauamt nochmals an die Festinstallation der provisorischen Fußgängerampel an der Eberhardstraße, die längst überfällig sei, zu erinnern.
- b) Stadträtin Pletzer bat zu prüfen, ob die Fußgängerampel am Marienplatz mit einem akustischen Signal nachgerüstet werden könne, da einige ältere Bürger Schwierigkeiten beim Erkennen der farbigen Lampen hätten.

Bürgermeister Brilmayer sagte zu dies zu prüfen, gab jedoch zu bedenken, dass das an sich zuständige Straßenbauamt die entstehenden, sicherlich nicht geringen Kosten an die Stadt weitergeben würde.

- c) Stadträtin Anhalt berichtete, dass der Sponsor für die PC, die die Schule erhalten habe ungefähr Mitte November in Ebersberg erwartet würde. Sie bat die Installation der Geräte bis dahin fertig zu stellen.
- d) Stadträtin Anhalt erklärte weiter, dass ihr verschiedentlich Beschwerden über Jugendliche, die sich abends an dem im vergangenen Jahr eingerichteten Grillplatz an der Kolpingstraße aufhielten, zugetragen wurden.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde darüber informiert, dass der Grillplatz bereits zwei Wochen nach seiner Errichtung komplett zerstört wurde und seitdem nicht mehr existiert.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 22.30 Uhr

Brilmayer
Sitzungsleiter

Pfleger
Schriftführerin